Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **37 (1904)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XXXVII. Jahrgang. Nr. 14. Bern, 2. April 1904.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Hinaus! — Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweiz. Schulgesetzgebung und eine schweiz. Schulsubvention. V. — Der Geographieunterricht am Oberseminar. — An die XXVI. Promotion. — Wer kann Griechisch? — Für Deutschlernende. — Ein Diebstahl aus Not. — Anekdote. — Auch eine Ansicht. — Schulhygienische Ausstellung in Bern. — Bernische Schulsynode. — Neubau für das Oberseminar in Bern. — Bundessubvention. — Empfehlung. — Bildungskurs für Knabenhandarbeit. — Lehrersprengung. — Die Lehrerversicherungskasse. — Adelboden. — Biel. — Langnau. — Emmental. — Aargau. — Verschiedenes. — Literarisches. — Humoristisches.

Hinaus!

O Frühling, blütenreicher,
Nun brichst du endlich an;
Schon weh'n die Lüfte weicher;
Bald grünt der Wiesenplan.

Es wiegen Mückenschwärme
Sich in der lauen Luft;
Des Sonnenlichtes Wärme
Sprengt die erstarrte Gruft.

Die Wasser wilder tosen,
Vom jähen Fels zu Tal;
Die Knospen junger Rosen
Küsst wach der Sonnenstrahl.

Im jungbelaubten Haine,
Da jubelt's hell und laut;
Am sonnbeglänzten Raine
Das Veilchen schüchtern blaut.

Hinaus aus dumpfen Wänden,
Zur neuerwachten Flur!
Lass Gram und Sorgen enden
Im Eden der Natur!

Fr. Hossmann.

Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweizerische Schulgesetzgebung und eine schweizerische Schulsubvention.

V.

Am 21. März 1899 beriet der Bundesrat den ihm vom Departement des Innern vorgelegten Subventionsentwurf, welcher im wesentlichen auf den Entwurf Schenk zurückging, und beschloss, mit 2 gegen 2 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, denselben nach Massgabe der Bundesgesetze in Ausführung zu bringen. Die konservative Presse verhielt sich unisono ablehnend zu diesem Beschluss.

Um das nötige Geld zu beschaffen, beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung die Einführung des Tabakmonopols, das 6—7 Millionen abwerfen würde, wovon 25 % für die Volksschule zu verwenden wären. Diese Massregel beliebte nicht.

Am „Schweiz. Lehrertag" in Bern, den 7. Oktober 1899, figurierte unter den Traktanden aufs neue die „Subvention der Volksschule". Sekundarlehrer Gass von Basel hielt das Hauptreferat.

Die am 5. Juni 1900 in Bern versammelte Erziehungsdirektorenkonferenz lud „mit Mehrheit" den Bundesrat ein, nunmehr mit der Subvention ernst zu machen. Eine Deputation, bestehend aus den Herren *Gobat, Grob* und *Kaiser*, sollte diesfalls bei Herrn Bundesrat *Ruchet* vorstellig werden. Würde die Antwort nicht befriedigen, so sollte in der Bundesversammlung interpelliert werden. Diese Interpellation fand durch die Herren *Gobat, Munzinger* und *Sonderegger* in der Junisession des Nationalrates (und Ständerates?) statt und wurde durch die Herren Bundesräte *Comtesse* und *Ruchet* dahin beantwortet, der Bundesrat werde ein bezügliches Gesetz vorlegen, müsse sich aber vorbehalten, gestützt auf die ungünstige Finanzlage, den ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt zu wählen. Dass die Interpellanten lauter „Freisinnige" waren, wurde von der konservativen Presse sehr übel vermerkt. „Man müsse einander helfen."

Am schweiz. Katholikentag, im November 1900 in Luzern, referierte Ständerat *Winiger* über die Subvention der Volksschule und kam „unter Applaus" zum Schluss, dass eine solche entschieden abzulehnen sei, weil dadurch der christliche Charakter der Schule gefährdet würde.

In der Dezembersitzung der Bundesversammlung 1900 reichte Herr *Gobat* eine Motion ein, der Bundesrat sei zu beauftragen, nun einmal in der Subventionsfrage vorzugehen. Der Bundesrat nahm die Motion an; die Freisinnigen und das Zentrum stimmten ihr zu, während die katholisch-konservative Partei und eine Gruppe liberal-konservativer Mitglieder, an

ihrer Spitze Ador aus Genf, sie bekämpften. Mit 90 gegen 28 Stimmen wurde die Motion erheblich erklärt.

Am 18. Juni 1901 stellte der Bundesrat den Entwurf zur Subventionierung der Volksschule fest mit dem Ansatz von 60 Cts. per Kopf der Bevölkerung und einem Zuschlag von 20 Cts. für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis.

Der Ständerat bestellte seine Kommission zur Begutachtung der Vorlage aus den Herren Munzinger, Lachenal, Python, Peterelli, Ritschard, Simen und Wirz. Die nationalrätliche Kommission bestand aus den Herren Curti, Egloff, Favon, Gobat, Jäger, Kunschen, de Meuron, Schmid, Schobinger, Vital und Zürcher.

Am eidgenössischen Schützenfest in Luzern gebrauchte Herr Bundesrat Brenner den schwungvollen Satz, „wenn die Stunde schlage, werde der Bund der Volksschule die rettende Hand reichen".

Anfangs Oktober 1901 beschloss die nationalrätliche Kommission mit 5 gegen 4 Stimmen, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und akzeptierte dessen Verteilungsmodus.

Am 27. Oktober traten die Mitglieder des *Zentrums* in Olten zusammen, um sich über die Stellungnahme zur Schulfrage zu einigen. *Pestalozzi* und *Pictet* referierten. Beschluss wurde keiner gefasst.

Am 16. November 1901 nahm die nationalrätliche Kommission die Vorlage des Bundesrates mit 6 gegen 4 Stimmen, welche Revision der Bundesverfassung verlangten, an.

In der Dezembersession der Bundesversammlung beschloss der Nationalrat, den Entwurf des Bundesrates zurückzuweisen und diesen einzuladen, den Räten auf die Frühjahrssession einen formulierten Antrag vorzulegen, dahingehend, Art. 27 zu revidieren.

In der Aprilsitzung 1902 stimmte der Ständerat dem Beschlusse des Nationalrates bei. Also Verfassungsrevision!

Im Mai stellte der Bundesrat folgenden neuen Art. 27bis der Bundesverfassung zu Handen der eidgenössischen Räte fest:

1. Den Kantonen können zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge verabreicht werden. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen, unter denen diese Beiträge verabreicht werden.

2. Diese Verfassungserweiterung ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

Diesem Beschlusse trat am 6. Juni der Nationalrat einstimmig bei, mit der blossen Erweiterung, dass die Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens Sache der Kantone bleiben solle.

Im Herbst schloss sich der Ständerat mit einer nur formell anders lautenden Redaktion obigem Beschlusse an.

Am 23. November 1902 war die Volksabstimmung. Mit rund 250,000 gegen 80,000 Stimmen wurde die Vorlage vom Volke angenommen (Bern hatte 43,000 Ja gegen 9,000 Nein).

Am 20. März 1903 nahm der Nationalrat das vom Bundesrat ausgearbeitete und von einer Kommission im wesentlichen gut geheissene Ausführungsgesetz für die Unterstützung der Volksschule einstimmig an.

Seinem Beschlusse pflichtete am 25. Juni 1903 auch der Ständerat bei. Das Gesetz hat in seiner endgültigen Fassung nun folgenden Wortlaut:

DIE BUNDESVERSAMMLUNG
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

in Ausführung des Art. 27bis der Bundesverfassung, nach Einsicht der Botschaften des Bundesrates vom 18. Juni 1901 und 11. Dezember 1902,

beschliesst:

Art. 1. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule mit Einschluss der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschule verwendet werden und zwar ausschliesslich für die folgenden Zwecke:

1. Errichtung neuer Lehrstellen;
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern;
3. Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
4. Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrerseminarien;
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten;
6. Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln;
7. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermässigten Preisen;
8. Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der eidgen. Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-R., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von zwanzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.

Art. 5. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung.

Art. 6. Dem Ermessen der Kantone ist es anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen.

Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds und die Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr sind unzulässig.

Die Ausrichtung der Subventionen, mit Einschluss derjenigen für das Jahr 1903, erfolgt auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise, je im folgenden Jahre, nach deren Genehmigung durch den Bundesrat.

Art. 7. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 8. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

In beiden Räten wurde sodann beschlossen, dass das Gesetz schon auf das Jahr 1903 seine Anwendung finden solle.

Hinsichtlich der Art der Verteilung gehen die Ansichten auseinander. Während die einen die Subvention vom Staat aus, durch die Regierung, verwendet wissen wollen, möchten die andern wenigstens einen Teil der Subvention direkt den Gemeinden zukommen lassen. Es sei uns gestattet, zu bemerken, dass die Männer, welche von Anfang an sich mit der Subventionsfrage beschäftigten, sich die Sache nicht anders dachten, als dass nach dem *zweiten Modus* verteilt würde, indem sie in der blossen Speisung der „Staatskassen" zu Schulzwecken keine werbende Kraft erblicken konnten.

— Hiermit sind wir mit unsern Ausführungen zu Ende. Der Kampf, die Volksschule einigermassen unter die Obhut des Bundes zu bringen, stellt, wie der geneigte Leser gesehen hat, eine wahre Passionsgeschichte dar. —

Möge die nun eingetretene finanzielle Hilfe des Bundes eine immer kräftigere, bis zuletzt „genügende" werden und daraus der Schule Heil und Segen für alle Zeiten erblühen! *J. G.*

Schulnachrichten.

Der Geographieunterricht am Oberseminar. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind im Lehrplan für das Oberseminar nur je eine wöchentliche Stunde Geographie für Klasse II und für Klasse I vorgesehen. Soll wirklich der Geographieunterricht am Seminar in der Weise Aschenbrödel spielen? Die wachsende Bedeutung dieses Fachs im modernen Lehrbetrieb sollte doch, meinen wir, mindestens zwei wöchentliche Stunden in beiden Klassen gebieterisch fordern.

Wir kennen nun zwar den neuen Lehrplan des Staatsseminars nicht; es erscheint uns aber unmöglich, in derartig beschränkter Unterrichtszeit ein geographisches Pensum durchzuarbeiten, das den Anforderungen, die wir heutzutage an dieses Fach stellen müssen, auch nur annähernd gerecht wird. Nicht, als ob wir einer Vermehrung der rein nomenklatorischen Kenntnisse das Wort reden möchten, im Gegenteil! Es hat natürlich keinen Sinn, auch für Seminaristen nicht, Namen und Zahlen auswendig zu lernen, die nicht an bestimmte Vorstellungen geknüpft sind. Was wir als erstrebenswert hinstellen möchten, das ist vielmehr eine Vertiefung des geographischen Wissens.

Es erscheint uns unbillig, dass am Seminar die Morphologie der Erdoberfläche in keiner Weise behandelt wird. Wie sehr wäre gerade dieser Teil der physikalischen Geographie geeignet, die Seminaristen für dieses Fach zu begeistern, in ihnen Liebe zum Forschen und Nachdenken, zum Fragen und Suchen zu erwecken! Wie viel interessanter, wenn man nicht nur weiss: Da steht ein Hügel, sondern wenn man auch angeregt wird, zu fragen: Warum steht er da? Weshalb hat er eben diese Form? Welches ist seine Geschichte? Eine ganz neue interessante Welt baut sich vor dem staunenden Auge des Schülers auf, dem der Lehrer erklärt, wie das alles so geworden, was er da vor sich auf der Karte oder im Gelände sieht.

Seit einem halben Jahrhundert hat sich der Weltverkehr ganz ungeheuer verändert. Die Schranken, die die Kontinente trennten, sind gefallen; Blitzzüge, Schnelldampfer rasen um unsern Planeten herum; in einem Augenblick bringt uns das Kabel Kunde von dem, was bei den Antipoden vorgeht. In jeder Zeitung finden wir Nachrichten von unzähligen Völkern und Ländern. Es resultiert daraus mit Notwendigkeit die Forderung, dass auch der Unterricht in der Ethnographie in zweckmässiger Weise und nach dem Stande der heutigen Wissenschaft ausgebaut werde.

Diese und noch andere Forderungen verlangen dringend eine Vermehrung der Geographiestunden am Oberseminar. Bedenke man, dass er unklug wäre, mit einer Lehrerbildungsanstalt stehen zu bleiben, während die Welt mit Riesenschritten vorwärts geht! —ö—.

An die XXVI. Promotion. Liebe Freunde und Kollegen! Vierzig Jahre sind verflossen seit jenem schönen Morgen, da wir den Klosterhof in Münchenbuchsee verliessen und hoffnungsvoll ins Leben hinauszogen. Vierzig Jahre! und seither haben wir uns nur einmal ziemlich vollzählig wiedergesehen, zehn Jahre später, im „Maulbeerbaum“ in Bern. Wollen wir nicht wieder einmal zusammenkommen? So fragten sich immer und immer wieder die einzelnen Klassengenossen bei zufälligem Zusammentreffen, und Freund Fr. Sch. stellte wiederholt in Aussicht, demnächst werde er die Initiative ergreifen. Aber man weiss ja, wie er von allen Seiten in Anspruch genommen wird, und man begreift, dass er die nötige Zeit nicht fand. Wenn nun der Unterzeichnete vorgeht, so tut er es nicht im Gegensatz zu Fr. Sch., sondern im Einverständnis mit ihm, der auch seine Teilnahme an unserer Vereinigung bereits zugesagt hat. — So treten wir denn nochmals zusammen, wir, die noch am Leben sind! Schnitter Tod hat unter uns reiche Ernte gehalten. Um so inniger möge sich das kleine Häuflein der Zurückgebliebenen zusammenschliessen. Wenn das nächstemal die Veteranen der bernischen Lehrerschaft sich in Bern zusammenfinden, dann gehören wir auch schon zu ihnen. Vorher wollen wir noch einmal unter uns zusammenkommen und uns unserer Jugend freuen! Wir nehmen dazu in Aussicht: Samstag den 7. Mai, Sammlung morgens von 9 bis halb 11 Uhr

im Café Merz in Bern. Alles andere ergibt sich dann von selbst. Aber nun, liebe Freunde, macht euch frei auf diesen Tag, und kommt alle, alle, die diese Einladung im Schulblatt lesen; sagt es aber auch denen, die allfällig das Schulblatt nicht haben sollten, jeder in seinem Kreise!

Und nun auf fröhliches Wiedersehen! S. Wittwer in Langnau.

Wer kann Griechisch? (Korr.) In Nr. 10 empfiehlt Herr W. der Lehrerschaft das Werk des Dr. med. Winsch: „Die Lösung der Abendmahlsfrage", bestens zu gründlichem Studium. Herr W. gibt eine ausführliche Inhaltsangabe. Der Lehrer weiss darum schon, was darin steckt und kann die Mark, die das Büchelchen kosten würde, in der Tasche behalten. Dr. Winsch ist wie Dr. Nagel Mediziner. Beide sind Apostel des Vegetarismus. Die Prediger der Abstinenz haben es schon oft beklagt, dass die Bibel eine andere Ansicht vertritt und sind der Meinung, ihr Erfolg würde viel grösser sein, wenn sie sich bei ihren Erläuterungen auf die Bibel stützen könnten. Das können sie zu ihrem Leidwesen nicht. Noch weniger können es die Vegetarier, da in den Schriften eines alten Nomadenvolkes gar zu oft vom Fett der Nieren, vom geschlachteten Böcklein die Rede ist. Doch, die Herren sind pfiffig; nicht jeder Deutsche kann griechisch; Luther hat falsch gelesen oder nicht richtig verstanden und darum unrichtig übersetzt. Flugs korrigiert man ihn nach dem Urtext. Statt Wein hätte Luther setzen sollen: Sirup, statt Fleisch — Fluten, statt Braten — Brot, und man hat, was man wünscht. Die ersten Christen, die Apostel und Kirchenväter, waren, wie Jesus selbst, Abstinenten und Vegetarier. — Dass Luther nicht alles richtig übersetzt hat, gibt jedermann zu. Der Anfang der Genesis, der Anfang des Johannis-Evangeliums sind falsch; statt Melone schrieb er Kürbis, statt Bergziege — Auerochs. Andere Wörter liess er unübersetzt, namentlich im alten Testament. Dass aber die Übersetzung Luthers ganz so schlecht ist, wie die beiden Mediziner glauben machen wollen, ist mehr als fraglich; es haben zu viele, die auch griechisch verstehen, den Urtext gelesen; aber niemand hat herausgefunden, dass die Urchristen Abstinenten oder Vegetarier waren. Möglich ist, dass Jesus keine Fische ass; denn Trauben und Fische waren bei den Syrern Fetischtiere, und Galiläa war zu Jesu Zeit mehr syrisch als jüdisch. Das Fleisch von Hund, Katze, Pferd ist vieler Leute Leibspeise. Herr W. isst es nicht. Ist er deshalb Vegetarier? Solche waren auch die Christen nicht. Nach Augustinus warfen es die Manichäer den andersgläubigen Christen vor, dass sie „über den Verstorbenen auf das ausschweifendste tranken, den Leichen Gastmähler anrichteten, über den Begrabenen sich selbst begruben, und ihre Gefrässigkeit und Trunkenheit als etwas Religiöses sich anrechneten." Und Faustin wirft ihnen vor: „Ihr versöhnet die Manen der Gestorbenen mit Wein und Spenden." Zu meinen, dieser Wein sei alkoholfrei gewesen, da muss der Glaube stärker sein, als der, der Berge versetzt. Mit der Abstinenz und dem Vegetarismus des Urchristentums bleibe man uns fern; das ist Geflunker. Und wenn Führer der „ethischen Bewegung" mit derartigen Übersetzungskniffen aufrücken, begreift man den geringen Erfolg derselben. Das aber ist zu bedauern. Dem Kult, den Dogmen der christlichen Kirche muss man von der geschichtlichen Seite beikommen, wie dies F. M. in E. im „Schulblatt" angedeutet hat. Man muss sie zergliedern und nachweisen, aus welchen Elementen und wie sie entstanden sind. Dann zerreisst der Vorhang im Tempel; jedermann sieht in das Allerheiligste; das Wunderbare an den Wunderberichten verschwindet wie Augustnebel.

Für Deutschlernende. Im Verlag von A. Francke in Bern erscheint demnächst: *La conjugaison des Verbes allemands*, von Sekundarlehrer Wittwer in Langnau. Das Büchlein dürfte Deutschlernenden und Lehrern, die sie zu unterrichten haben, willkommen sein. Es bietet Stoff zu nutzbringender Beschäftigung, die rasch dazu führen wird, dass Welsche sich in deutscher Sprache verständlich machen können.

Ein Diebstahl aus Not. Fritz sann wieder dem Hunger nach; es knurrte gar schrecklich der Magen; denn ach! gar knapp hielt die Mutter ihn, nicht aus Not, warum, weiss Gott. Musst abends er hungrig auf den Strohsack kriechen, so taten sie sich gütlich an einem saftigen Stück, Vater und Mutter. Bei Gott, ein traurig Zuseh'n und Riechen.

Da kam des Nachbars Walter daher und blies die Flöte zu seiner Lust. „Geh, Walter, und blas meiner Mutter was vor! Auf der Laube ist sie; füll mit Blasen auf ein Weilchen ihr Ohr, derweil ich über den Küchenschrank gehe und mir ein Stück Brot herunterdrehe. Die Türe knarrt; sie darf's nicht hören. Hört sie's, wird sie mich Mores lehren. Der Hunger aber verdreht mir den Magen, und Not lehrt beten, doch auch fluchen und wagen. „Du sollst nicht stehlen!" steht zwar in der Bibel, doch auch: „Gib uns unser täglich Brot!" und ich stehle fürwahr aus Hunger und Not."

Walter, der vor dem neunten Tage sah, besann sich nicht lange, blies tapfer sein: „Träm, träm, träderidi!" und es glückte der Anschlag. Fast ist es zum lachen und ist doch so traurig, dass solches ein Kindlein aus Hunger muss machen, und das Allertraurigste an der Geschichte ist, dass sie von A bis Z auf Wahrheit beruht.

Es hätt' ob der Geschichte vielleicht der Herr Pfarrer die Stirne gerunzelt; für sich aber hat der Herrgott vergnüglich geschmunzelt. P. G.

Anekdote. (Eing.) Das Heft eines Oberschülers sieht jämmerlich aus; überall zeigt es Bekanntschaft mit Unreinigkeiten. Der Lehrer tadelt und ermahnt; alles ist umsonst. Da denkt er, gewiss werde das „Schulzeugnis" einen Erfolg haben. Der Kleckser erhält in „Ordnung und Reinlichkeit" die Note 3. Der Vater — welches Amt er in der Gemeinde bekleidet, bleibt verschwiegen — bestätigt das Zeugnis durch seine Unterschrift. An der nächsten Gemeindeversammlung denunziert er den Lehrer; der Knabe sei durch diese Note zeitlebens an den Pranger gestellt. Der „Bub" müsse melken, und darauf habe der Lehrer bei der Notengebung Rücksicht zu nehmen.

Auch eine Ansicht. (Korr.) Es hatte ein Bauer zwei Buben, intelligent der eine, etwas beschränkt und namentlich schwach im Rechnen der andere. „Was soll aus ihnen werden?" fragte einmal der Herr Pfarrer und riet dann: „Lasst den intelligenten Schulmeister werden, den andern Bauer". Der Bauer aber entschied: „Just das Gegenteil tue ich. Der intelligente wird mir Bauer; so kann er dem andern helfen. Intelligente Schulmeister liebt man nicht, und was ein Schulmeister zu rechnen hat, kann mein Junge schon noch."

Schulhygienische Ausstellung in Bern. Bei Anlass der Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Hygiene im Juni 1904 soll in der permanenten Schulausstellung in Bern eine grössere schulhygienische Ausstellung veranstaltet werden, welche zirka drei Wochen dauern wird. Diese Ausstellung soll umfassen: Schulhausbau, Pläne, Material etc.; innere hygienische Einrichtungen, wie Heizung, Ventilation, Beleuchtung, Badeinrichtungen, Einrichtung zu Schüler-

speisungen etc.; Lehrmittel der Schulhygiene und Lehrmittel überhaupt vom hygienischen Standpunkte aus; Schülerkleidung; Schularztdienst; Statistik der Schulhygiene; schulhygienische Literatur etc. etc.

Bern. Schulsynode. An Platz des verstorbenen Herrn Pfr. Ammann wurde Herr Grossrat Spychiger in Langenthal in die Schulsynode gewählt.

Neubau für das Oberseminar in Bern. Wie man dem „Bund" mitteilt, hat der Regierungsrat als Baustelle für das neue Seminargebäude eine Parzelle des dem Staate gehörenden Teils des Muesmattfeldes gewählt. Der Staat hat seinerzeit durch vorsorgliche Landankäufe die Umgebung der auf dem Muesmattfelde erstellten Institute der Hochschule (Anatomie, Physik- und Chemiegebäude) freigehalten. Das jetzt als Bauplatz für das Seminar bestimmte Areal stösst an die Freie Strasse und das Chemiegebäude an. Der Neubau würde aber nicht an die Freie Strasse, sondern mehr landeinwärts an den Rand der Mulde hinter dem in Verlängerung der Muesmattstrasse stehenden Schuppen mit Wohnung (Nr. 7) gestellt werden und so eine freie, ruhige Lage erhalten. Das wertvolle Bauterrain an der Freien Strasse bliebe reserviert. Es werden nunmehr die Baupläne ausgearbeitet, um in der Maisession des Grossen Rates den nötigen Kredit verlangen zu können. Wenn irgend möglich, soll der Neubau vor dem nächsten Winter noch unter Dach gebracht werden, damit er im Herbst 1905 bezogen werden kann.

Bundessubvention. Es soll nun doch der Schulsynode noch Gelegenheit geboten werden, sich in ihrer Hauptversammlung vom 16. April über diese wichtige Angelegenheit auszusprechen. Samstag den 2. April wird der Synodalvorstand zur Vorberatung dieser Frage zusammentreten.

Empfehlung. (Eing.) Kollegen mit reparaturbedürftigen Harmoniums kann ich aus eigener Erfahrung mit bestem Gewissen die Harmoniumfabrik des Herrn Otziger in Oberhofen am Thunersee empfehlen. Solide, kunstgerechte Arbeit und mässige Preise lassen Herrn Otziger mit jeder bezüglichen Fabrik konkurrieren. Auch Umarbeiten, resp. Registereinsätze etc. werden pünktlich und preiswürdig besorgt. Ungemein überrascht der weiche und doch so volle Ton seiner neuen Fabrikate mit ausgezeichnetem Gebläse und schmucker äussern Ausstattung. Auch hier sind die Preise sehr mässig gehalten. Also, ihr jungen Kollegen, nehmt euch Zeit in den Frühlingsferien, die Fabrik des Herrn Otziger zu besuchen und wenn möglich einen Handel mit ihm abzuschliessen; gewiss werdet ihr es nicht bereuen und unterstützt damit auch die einheimische Industrie.

Bildungskurs für Knabenhandarbeit. In Biel findet vom 17. Juli bis 13. August 1904 unter Leitung des Herrn Lehrer Zigerli daselbst der XIX. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit statt. Der Kurs bezweckt Bekanntmachung mit dem Werte, den der Handarbeitsunterricht als solcher, wie in Verbindung mit den andern Unterrichtsdisziplinen, für die Erziehung hat. Er will die Kursteilnehmer befähigen, den Handarbeitsunterricht methodisch zu erteilen und Belehrung über praktische Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien und Werkzeuge und deren beste Bezugsquellen bieten.

In deutscher und französischer Sprache wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern eines zur Auswahl steht: 1. Elementarkurs; 2. Kartonnagearbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Kerb- und Flachschnittarbeiten; 5. Modellierarbeiten; 6. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungsunterricht.

Der Unterricht dauert für jedes Fach vier Wochen bei täglich neun Stunden Arbeit. Der Samstag Nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sammlungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten in Biel und Umgebung benützt werden.

Anmeldungen sind unter genauer Angabe des gewählten Faches bis spätestens den 15. Mai an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, sowie an diejenige des Kantons zu richten, in welchem der Bewerber amtet.

Das Kursgeld, zahlbar in der ersten Kurswoche, beträgt für jedes der fünf ersten Fächer Fr. 60. —, für den Spezialkurs Fr. 65. — per Kurs. Kost und Logis werden auf zirka Fr. 80. — zu stehen kommen. Der Kursleiter ist gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen.

Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern vom eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt.

Für die theoretische Ausbildung der Kursisten soll durch Vorträge und Disskussionsabende gesorgt werden.

Der Kursleiter, Herr A. G. Zigerli, Lehrer in Biel, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten vermittelst Zirkular angeben: 1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses. 2. Stundenplan und Kursordnung. 3. Die selbst zu beschaffenden Werkzeuge. 4. Spezielle Mitteilungen bezüglich Kost und Logis.

Die schweizerischen Lehrerbildungskurse für Handfertigkeit sind nicht nur bestimmt, die Kenntnisse der Lehrer in diesem Fache zu erweitern, sondern sie bieten zugleich Gelegenheit, mit Kollegen aus allen Teilen unseres Landes bei gemeinsamer Arbeit freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. So gewinnt nicht nur die Schule dabei, sondern es wird auch der Geist der Zusammengehörigkeit unter den Teilnehmern, sich oft fern stehenden Schweizerbürgern, gefördert. Möge daher namentlich auch die bernische Lehrerschaft, die bei frühern Kursen verhältnismässig schwach vertreten war, der Einladung zu dem Kurse in Biel recht zahlreich Folge leisten.

Lehrersprengung. h. In Bümpliz soll Lehrer Reusser gesprengt werden, d. h. die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Stelle auszuschreiben. Wir ersuchen die Mitglieder des Lehrervereins, vorläufig von jeglicher Bewerbung um diese Stelle abzustehen. Wir werden den Fall untersuchen und eventuell den Boykott über die Gemeinde Bümpliz aussprechen.

Der Kantonalvorstand des bern. Lehrervereins.

Die Lehrerversicherungskasse. (Korr.) Die Bestimmung in den Statuten, die in Nr. 12 des „Berner Schulblatt“ angefochten wird, soweit sie junge Lehrer anbetrifft, die von der Primarschule zur Sekundarschule übergehen, ist vom Schreiber dieser Zeilen vor dem Neujahr im Schulblatt schon einmal zur Sprache gebracht worden. Leider wird sich nun zunächst kaum etwas dagegen machen lassen. Man wird aber gut tun, die Angelegenheit weiterhin im Auge zu behalten, und dabei könnte vielleicht die Frage in den Vordergrund treten, ob es nicht angezeigt wäre, die Gesetzesbestimmung: „Der obligatorische Beitritt zur bernischen Lehrerkasse kann auch ausgedehnt werden auf die Lehrer an Mittelschulen“ (§ 50, zweites Alinea) in nicht allzuferner Zeit in Wirksamkeit treten zu lassen.

Adelboden. (Korr.) Dass ein Teil der Bundessubvention für die Volksschule direkt an die Gemeinden abgegeben wird, ist das allein Richtige und war auch von Anfang an die allgemeine Volksmeinung. Jede Gemeinde weiss doch gewiss selber am allerbesten, in welcher Beziehung ihr Schulwesen der Hilfe am notwendigsten bedarf. Und eine Kontrolle von Seiten oberer Behörden über richtige Verwendung ist ja leicht einzurichten. Wir wollen hoffen, die vorberatenden Kommissionen, welche die Sache wieder in Händen haben, werden bis zur nächsten Grossratssitzung diese ihre richtige Ansicht beibehalten und beantragen, den Gemeinden per Schüler wenigstens Fr. 1. 50 direkt abzugeben.

Anmerkung der Redaktion. Ob unsere abgelegenen Berggemeinden, die im Schulwesen mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben, Ursache haben, einer Verteilung der Bundessubvention auf die Gemeinden und nach der Schülerzahl zuzujubeln, erscheint uns sehr fraglich. Offenbar fällt dabei ein grosser Teil der Bundesunterstützung gut situierten Gemeinwesen mit geordneten Schulverhältnissen zu; kleine, ärmere Gemeinden mit verhältnismässig geringer Schülerzahl werden mit einem Almosen abgespiesen, das nicht hinreicht, namhafte Verbesserungen in der Schule durchzuführen. Die Absicht unserer Bundesväter ging doch gewiss dahin, in erster Linie und so kräftig wie möglich da zu helfen, wo die Hilfe am nötigsten ist und nicht in Städten und reichen Dörfern, sonst hätte man wohl nicht für die Gebirgskantone einen höhern Bundesbeitrag vorgesehen.

Biel. h. An die neuerrichtete Klasse V^3 des Progymnasiums ist gewählt worden Herr Balmer, bisher Sekundarlehrer in Nidau. Am Platze des verstorbenen Herrn J. Thönen ist als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie an der Mädchensekundarschule gewählt worden Herr Schmid, bisher Sekundarlehrer in Aarberg.

— h. Die diesjährige Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins findet statt Freitag den 15. April, morgens 8 Uhr, im Café Merz (früher Roth), Amthausgasse, Parterre stadtaufwärts, zu Bern.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vergabungen.
4. „Die Schule und der Kampf gegen den Alkohol". Referent Herr Heymann-Malleray.
5. Die Stellvertretung militärpflichtiger Lehrer. Referent Herr Inspektor Dietrich-Hasle.
6. Antrag Möckli betreffend Abgabe eines Erinnerungsbuches an austretende Schüler. Referent Herr Baumgartner-Biel.
7. Antrag der Sektion Bern-Stadt betreffend das Seminar Hindelbank. Referentin Frl. Dr. Graf-Bern.
8. Wiederaufnahmen.
9. Wünsche betreffend das Arbeitsprogramm pro 1904.
10. Wahl der Vorortssektion.
11. Unvorhergesehenes.

Zu dieser Versammlung ladet die Herren Delegierten freundlich ein

Der Kantonalvorstand.

Langnau. (Korr.) Zur Aufnahmsprüfung in die Sekundarschule fanden sich

diesen Frühling 57 Kinder ein, 31 Knaben und 26 Mädchen, und es wurden 48 aufgenommen, 25 Knaben und 23 Mädchen. Die Sekundarschulkommission nimmt für nächsten Frühling die Gründung einer vierten Mädchenklasse in Aussicht.

Unsere Frühlingsexamen werden auch dieses Jahr kurz abgetan, in 31 Primarklassen in zwei Tagen, wobei selbstverständlich parallel gearbeitet wird. In einzelnen Elementarklassen dauert die Prüfung nur eine Stunde.

Emmental. (Korr.) Sonntag den 20. März wurde in Langnau die Schulprüfung abgehalten für die Handwerkslehrlinge des Kreises Emmental, die Amtsbezirke Konolfingen und Signau umfassend. 31 Lehrlinge fanden sich dazu ein, 29 männliche und 2 Fräulein. Alle bestanden das Examen mit Erfolg, doch erhielten mehrere in den Schulfächern erst die dritte Note: „Genügend", was im Grunde recht ungenügend ist. Viele unserer jungen Handwerker leisten im Rechnen, in der Buchhaltung und auch im Zeichnen bei weitem nicht, was man im Interesse der Hebung unseres Handwerks wünschen möchte.

* * *

Aargau. (Einges.) † Samuel Jordi, von Eriswil, geb. 1849, Bezirkslehrer in Kölliken, besuchte als geborener Berner das Lehrerseminar in Münchenbuchsee (30. Promotion) und amtierte zuerst in 2 bernischen Landgemeinden als Primarlehrer. Dann ging er zur weiteren Ausbildung an die Akademie in Neuenburg und das Polytechnikum in Zürich. Nach kurzer Wirksamkeit an der Sekundarschule Wetzikon kam er in den Aargau und blieb seit 1878 unserm Kanton treu. Kölliken war so lange die Hauptstätte seiner pädagogischen Wirksamkeit. Als Lehrer des Deutschen, Französischen, der Geschichte und Geographie waltete er seines Amtes mit musterhafter Gründlichkeit, peinlicher Gewissenhaftigkeit und vorbildlicher Aufopferung. Man darf von ihm sagen, dass er sich im Schuldienste förmlich aufgerieben hat, was bei seiner nicht eben festen Konstitution nicht Wunder nehmen darf. Die Schüler verehrten ihn; denn seine Lehrerfolge waren hervorragend. Er liebte die Einsamkeit, war ein Freund der Natur, ein feinfühliger Kenner der Poesie und von ausgebreitetem Wissen, das er bis an sein Ende zu mehren beflissen war. Seine Weltanschauung war eine durchaus freisinnige und seine Charakterfestigkeit bemerkenswert, mit der er jeder reaktionären Strömung mannhaft entgegentrat.

Verschiedenes.

La morale à l'école. On n'enseigne plus l'histoire biblique dans les écoles du canton de Neuchâtel. (A noter que le Directeur de l'Instruction publique est un ancien pasteur.) Une branche spéciale du programme est par contre dénommée „Instruction morale et civique". A ce propos, un journal neuchâtelois s'exprime comme suit:

La morale a sa place marquée dans l'enseignement primaire; elle y développe entre les enfants la politesse, la bonne camaraderie, l'aménité du caractère, et, ce qui vaut mieux encore, la droiture et la franchise. L'enseignement de cette branche ne fera que faciliter la tâche des écclésiastiques en montrant aux enfants que l'école comme l'église poursuivent le même but: l'amélioration morale du peuple. L'heure viendra bien où tous comprendront l'influence considérable que pourra exercer un enseignement bien compris de la morale.

Literarisches.

Die Lehrbücher für den Unterricht im Französischen von Banderet et Reinhard, 1. **Cours pratique de langue française** à l'usage des écoles allemandes, 2. **Grammaire et lectures françaises** à l'usage des écoles allemandes, I^re^, II^e^ et III^e^ partie, sind zum Teil soeben in neuen Auflagen erschienen, zum Teil werden sie in Kurzem in neuen Auflagen erscheinen. Der Kreis der Schulen, welche diese Lehrmittel einführen, erweitert sich immer mehr; der Moment zur Einführung der Lehrbücher da, wo sie noch nicht Fuss gefasst haben, wäre gegenwärtig mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Neuauflagen besonders günstig. Für ein-, zwei- und dreiteilige Sekundar- und Bezirksschulen eignet sich besonders der „Cours pratique"; für Anstalten mit vier- und mehrteiligen Kursen dagegen die dreibändige „Grammaire".

Die unterzeichnete Verlagshandlung erklärt sich bereit, da, wo die Einführung eines neuen Lehrbuches für Französisch geplant ist, den Herren Französischlehrern auf Verlangen die Banderet & Reinhardschen Lehrbücher (Cours pratique oder Grammaire) zur nähern Prüfung gratis zugehen zu lassen und bittet eventuell um Angabe bezüglicher Wünsche.

Hochachtungsvoll

A. Francke, Verlagsbuchhandlung (vorm. Schmid & Francke), Bern.

Humoristisches.

Leseschnitzer. Wie die Aufsätze oft ein recht schweres Kreuz des Lehrers sind, so kann ihn auch eine Lesestunde oft zur hellen Verzweiflung bringen; es ist, als ob diese luftigen Kerlse blind wären. Doch kommt es wohl auch vor, dass einem Schüler vor lauter Eifer etwas schräg herauskommt. So erging es auch jener sonst passabel lesenden Schülerin, welche am Examen zum Entsetzen des jungen, erst verheirateten Herrn Pfarrers mit gewaltiger Stentorstimme rief: „Unsere Seelen Gott und unsere **Weiber** den Feinden!" Ein Schwerenöter ersten Ranges las mir letzten Winter statt: „Die Nacht bringt er auf nacktem Gestein zu", „Die Nacht bringt er auf nackten Geistern zu!" In diese Kategorie gehört wohl auch jener, welcher Freund Kaspar passierte: „Diogenes sass vor seinem Fasse und wärmte sich an der Nonne". Etwas harmloser ist folgendes: „Sie hatte die Wangen geschmiert", statt „geschirmt".

Aus der Geschichtsstunde. Ein Schüler erzählt: Der heilige Beatus liess sich am Thunersee nieder und baute dort — eine Sage.

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

Warnung. Wir machen darauf aufmerksam, dass die echten **Soennecken-Schulfedern Nr. 111** den Namen **F. Soennecken** tragen.

1 Gros Fr. 1. 35.

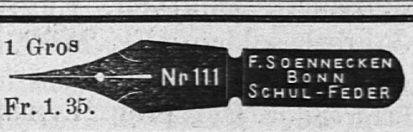

Hc 3473 X

Überall vorrätig

Stellvertreter gesucht

an die dreiklassige **Sekundarschule Aarberg** für die Zeit vom **2. Mai** bis **25. Juni 1904.** Fächer: Deutsch I, II, Schreiben, Knabenturnen, Naturlehre, Rechnen III, Religion III, Geographie III.

Anmeldungen an **Böschenstein,** Sekundarlehrer, Aarberg.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.
Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.
Violinen von Fr. 8 an. **Kasten** in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an. **Violinsaiten,** deutsche und römische. Beste Qualitäten.
Müllers berühmte Akkordzithern zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbums dazu.
Ältere Pianos und Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.

Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

∘ 335 Telephon ∘ 40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40 ∘ Telephon 335 ∘

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine

An Eltern, Vormünder, Lehrer!

Ostern (H 1364 Y)

rückt heran und damit die Berufswahl; nur nicht Gelehrtenproletariat und Stellenjagd, aber doch ein Beruf ohne Kapitalengagement, mit baldigem Geldverdienst, avancieren. Prakt. Vorkurs für den Dienst der polit. und liter. Presse und feldmässigen Berichterstattung. Auskunft erteilt loyal und wohlwollend

Bureau philanthrope, Bern.
Alte Universität.

Café-Restaurant Lötschberg, Bern.

Aarbergergasse 43. — Besitzer Lehrer.

Empfiehlt sich der Lehrerschaft bestens. Gute, billige Küche. — Reelle Weine! — Burgdorfer Löwenbräu. Münchner Spatenbräu.

Aarberg. Sekundarschule.

Wegen Demission ist auf Beginn des Schuljahres 1904/05 die Stelle eines **Lehrers** für **Französisch, Deutsch, Englisch, Geographie** und **Geschichte** neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. **2800.** Fächeraustausch vorbehalten.

Anmeldung hiefür bis 9. April nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher **Peter** in Aarberg.

Pianos
Harmoniums
Dauernd **200** Instrumente zur Auswahl
bei **Gebr. HUG & Co., Zürich.**
Besondere Vergünstigungen den HH. Lehrern.

Solide und praktische
Berner Schulbänke
mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig
C. Steiner-Borter,
mechanische Schreinerei, **Ringgenberg.**

Pianos und Harmoniums
Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi,** bestes Schweizerfabrikat
F. Pappe-Ennemoser
54 Kramgasse - **BERN** - Telephon 1533
Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur
Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Gesucht.
Eine seit zwanzig Jahren bestehende Schulheftfabrik sucht in den verschiedenen Bezirken des Kantons Bern **Lehrer,** die in der freien Zeit den Vertrieb von Schulheften übernehmen würden. Es kann eventuell jeweilen ein kleineres Lager errichtet werden, um die Abnehmer prompt bedienen zu können. Gefl. Anfragen unter Chiffre B N 72 an Herrn **P. A. Schmid,** Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

Wie
lerne ich zeichnen?
Neue praktische Zeichnenvorlagen für Schule und Haus
von **J. van Dijck.**
Papeterie G. KOLLBRUNNER
BERN.

Schulthess & Co., Druck u. Verlag, Zürich.

Grundriss der Geometrie für Sekundarschulen. Von **F. Meister.** Mit 58 Fig. geb. 1 Fr. Schlüssel dazu 60 Cts.

Prakt. Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht.
Von **J. M. Hübscher. 3.** umgearb. Aufl. Drei Hefte à 1 Fr.

Geographie für höhere Volksschulen. Von **J. J. Egli.** Neubearb. von **J. H. Büchi,** Sek.-Lehrer. I. **Die Schweiz. 9.** verm. Aufl. kart. 1 Fr. III. **Die Erde. 6.** verm. Aufl. kart. Fr. 1. 20.

Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Von **H. Rüegg.** Herausg. von **J. J. Schneebeli. 12.** gänzlich umgearb. Aufl. Mit 42 Bildern. Kart. Fr. 1. 20.

Schweizerischer Jugendfreund. Illustriertes Lesebuch für die Oberstufe der Volksschule. **2.** Aufl. Preis kart. Fr. 2. 70, eleg. geb. 3 Fr. (von 20 Ex. an kart. Fr. 2. 40, geb. Fr. 2. 70).

Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen der Schweiz. Von **Lüning** und **Sartori.** Umgearb. von **K. Schnorf.** I. Teil. 4. Aufl. geb. Fr. 3. 50, II. Teil. 3. Aufl. geb. Fr. 3. 80.

Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- u. Privatunterricht. Von **Sophie Heim. 6.** Aufl. geb. Fr. 3. 70 (auch in zwei Teilen).

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. Von **Sophie Heim. 3.** verb. Aufl. geb. 2 Fr.

Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Volksschule.
I. Teil (Mittelschule). II. Teil (Oberschule). Mit zahlr. Illustrat. geb. à Fr. 1. 20.

Vollständige Lehrmittelkataloge gratis und franko.

Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

Preiscourant zur Verfügung.

Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. * Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

J. Kupferschmid's Söhne, Biel.

Schul-Zeichnenpapiere

eigener Fabrikation, **Schulformate** ganz oder geschnitten, **tadellose Qualitäten,** billige Preise, **grösster Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden** seit Jahren **zur Alleinlieferung akzeptiert.**

Muster zu Diensten

Kaiser & Co., Bern

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost,** Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.